



Betreff
Zulassungsentscheidung eines Bürgerbegehrens des „Fürther Wasserbündnisses“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil <input type="text" value="öffentlich"/>	Abstimmungsergebnis				
	einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-
	<input checked="" type="checkbox"/>	angen.	abgel.	Stimmen <input checked="" type="checkbox"/>	Stimmen

Beschluss
Der Stadtrat beschließt:
1. Das vom „Fürther Wasserbündnis“ am 29.03.2006 eingereichte Bürgerbegehren wird mit folgender Fragestellung als zulässig festgestellt:
„Sind Sie dafür, dass die Fürther Entwässerungsanlagen weiterhin Eigentum der Stadt Fürth und deren Betrieb in kommunaler Verantwortung bleiben und somit nicht privatisiert werden?“
2. Über die Durchführung eines Bürgerentscheides befindet der Stadtrat in seiner Sitzung vom 31.05.2006.
3. Deklaratorisch:
Sofern ein Bürgerentscheid stattfindet, muss dieser bis spätestens 03.08.2006 durchgeführt sein.
Für den Fall der Durchführung eines Bürgerentscheides wird der Rechtsreferent der Stadt Fürth zum Abstimmungsleiter und der Leiter des Bürgeramtes als dessen Stellvertreter bestellt.

Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RA, infra, Ref. V, TfA, Stadtentwässerung, BA

IV. Ref. III

Fürth, 03.05.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Beschluss